



**Arbeitsprogramm 2014 – 2015**

**Angenommen am 3. Dezember 2013**

Die Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist das unabhängige europäische Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 15 der Richtlinie 2002/58/EG festgelegt.

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen von: Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Direktion C (Grundrechte und Unionsbürgerschaft), B-1049 Brüssel, Belgien, Büro MO-59 02/013.

Website: [http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index_de.htm)

## Arbeitsprogramm 2014 – 2015

### Aufgaben

Die Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie hat (gemäß Artikel 30 Absatz 1) die Aufgabe,

- a) alle Fragen im Zusammenhang mit den zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen nationalen Vorschriften zu prüfen, um zu einer einheitlichen Anwendung beizutragen,
- b) zum Schutzniveau in der Gemeinschaft und in Drittländern gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen,
- c) die Kommission bei jeder Vorlage zur Änderung dieser Richtlinie, zu allen Entwürfen zusätzlicher oder spezifischer Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu allen anderen Entwürfen von Gemeinschaftsmaßnahmen zu beraten, die sich auf diese Rechte und Freiheiten auswirken, und
- d) Stellungnahmen zu den auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Verhaltensregeln abzugeben.

Dieselben Aufgaben nimmt sie auch in Bezug auf den Bereich der elektronischen Kommunikation wahr (Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG).

### Tätigkeiten 2014-2015

Die allgemeinen strategischen Themen des Arbeitsprogramms sollen für **Klarheit und Wirksamkeit** in folgenden Bereichen sorgen:

- **Vorbereitung auf den neuen Rechtsrahmen**
- **Antwort auf die Globalisierung**
- **Bewältigung technologischer Herausforderungen**
- **wirksame Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung**

Die Datenschutzgruppe möchte im Zeitraum 2014-2015 eine kohärente und ordnungsgemäße Anwendung der derzeitigen Rechtsvorschriften sicherstellen und sich auf den künftigen Rechtsrahmen vorbereiten. Der geänderte Rechtsrahmen wird sich sowohl auf die Datenschutzregeln und -bestimmungen als auch auf die Tätigkeit und Pflichten der Arbeitsgruppe (die vom Europäischen Datenschutzausschuss abgelöst wird) auswirken. Ständige Innovation und technologische Weiterentwicklungen werden auch in Zukunft Herausforderungen für die Datenschutzgruppe darstellen. In Vorbereitung auf den künftigen Rechtsrahmen möchte die Datenschutzgruppe ihre Bemühungen um die Sicherstellung einer koordinierten und kohärenten Rechtsdurchsetzung verstärken, um zu einer verbesserten EU-weiten Einhaltung der Bestimmungen beizutragen. Sie möchte weiterhin ihre Interaktion mit internationalen Datenschutzbehörden und anderen Organisationen und Beteiligten sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas verstärken. Schließlich wird die Datenschutzgruppe der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament auch weiterhin zur Beratung zur Verfügung stehen.

Da die Datenschutzthemen mehrfach ineinandergreifen können, behält sich die Datenschutzgruppe vor, sie so zu behandeln, wie es ihr am zweckmäßigsten erscheint. Die Gruppe wird die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms regelmäßig überwachen und behält sich das Recht vor, gegebenenfalls nach Annahme des geänderten Datenschutzpakets Anpassungen vorzunehmen.

## **Untergruppen**

Die Untergruppen der Datenschutzgruppe werden sich an den strategischen Themen orientieren und Entwürfe für die Diskussion und Annahme durch das Plenum vorlegen. Die Untergruppen konzentrieren sich auf folgende Problembereiche:

### **Untergruppe „Zukunft der Privatsphäre“**

Die Untergruppe wird sich sowohl mit inhaltlichen als auch mit Verfahrensfragen im Hinblick auf die notwendigen Vorbereitungen auf den neuen Rechtsrahmen und den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB) beschäftigen. Sie könnte Vorschläge zur konkreten Arbeit des EDPB, zum Entwurf der Geschäftsordnung und zum Kohärenzverfahren vorlegen. Auf der Grundlage der bisherigen Änderungsvorschläge wird die Untergruppe eine Liste von Fragen erstellen, bei denen Orientierungshilfen durch den EDPB notwendig sein werden, und einen Vorschlag im Hinblick auf die Prioritätensetzung dieser Orientierungshilfen unterbreiten.

### **Schlüsselbestimmungen**

Diese Untergruppe wird vorübergehend ausgesetzt, da alle vorher festgehaltenen Schlüsselbestimmungen der Richtlinie aus 1995 abgedeckt wurden. Nach Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens wird die Gruppe abhängig davon, ob Bedarf an einer Aktualisierung bestehender Stellungnahmen zu den Schlüsselbestimmungen oder an Orientierungshilfen zu mehreren neuen Schlüsselbestimmungen im neuen Rechtsrahmen besteht, ihre Arbeit wieder aufnehmen.

### **Untergruppe Technologie**

Die Untergruppe wird sich auf die Untersuchung von Fragen der Privatsphäre im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen, einschließlich des Internets der Dinge und tragbarer DV-Geräte, konzentrieren. Sie wird Orientierungshilfen zu Cloud-Computing und zum virtuellen Fingerabdruck geben. Schließlich sollen die Auswirkungen des Rechtsrahmenvorschlags auf die bestehenden Orientierungshilfen der Artikel-29-Arbeitsgruppe in diesem Bereich untersucht werden.

### **Untergruppe internationale Übermittlungen**

Die Untergruppe wird die Auswirkungen der Bestimmungen des Verordnungsentwurfs auf Übermittlungen im Hinblick auf bestehende Übermittlungsinstrumente untersuchen und gegebenenfalls über Anpassungen bestehender verbindlicher Unternehmensregelungen und Standardvertragsklauseln an den neuen Rechtsrahmen nachdenken. Aufgrund der Ergebnisse des Beurteilungsberichts zum Funktionieren der Safe-Harbour-Regelung wird die Untergruppe Vorschläge für weitere Maßnahmen vorlegen. Sie wird auch mit der Bewertung der Anträge auf Bescheinigungen eines angemessenen Datenschutzniveaus sowie mit ihrer Arbeit zur Interoperabilität zwischen den Datenschutzstandards anderer Foren wie APEC fortfahren.

### **Untergruppe Grenzen, Reisen und Rechtsdurchsetzung**

Die Untergruppe wird mit der Untersuchung neuer Rechtsvorschriften und der Umsetzung und Beurteilung bestehender Rechtsvorschriften und nicht-legislativer Fragen im Bereich Grenzen, Reisen und Rechtsdurchsetzung fortfahren. Der Vorschlag für eine neue Polizei- und Justizdatenschutzrichtlinie und die Diskussionen infolge der NSA-Enthüllungen sind von besonderer Bedeutung. Die Untergruppe wird sich mit den wichtigen Begriffen der nationalen und öffentlichen Sicherheit beschäftigen, um diese Begriffe besser eingrenzen zu können. Sie wird eine gemeinsame

Stellungnahme zur Art und Weise der künftigen Kontrolle der europäischen Strafverfolgungsbehörden und -datenbanken erarbeiten, auch im Zusammenhang mit der neuen Rolle der DSB, des EDSB und des Europäischen Datenschutzausschusses im neuen Datenschutzrechtsrahmen. Schließlich wird sich die Gruppe genau mit den Vorbereitungen für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen für Justiz und Inneres beschäftigen.

### **Untergruppe eGovernment**

Die Untergruppe wird die Verwendung von Apps für eGovernment-Dienste, Sicherheitsbestimmungen bei der elektronischen Identifizierung und andere eGovernment-Dienste untersuchen und einen Beitrag zur Erörterung der Fragen rund um elektronische Unterschriften und das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) leisten.